



BMVIT - IV/IVVS4 UVP-Verfahren Landverkehr

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.376/0008-IV/IVVS4/2018

Wien, am 16. Mai.2018

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend das Vorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf-Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0 (Antrag auf Detailgenehmigung)“

Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit rechtskräftigem Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 14. März 2016, GZ. BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016 für das gegenständliche Vorhaben die Grundsatzgenehmigung gem § 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000 erteilt.

In dieser Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 1. Februar 2018 um Erteilung der Detailgenehmigung gemäß den §§ 23b, 24, 24a Abs 1 und 24f Abs 11 UVP-G 2000 unter Mitwirkung des § 31ff Eisenbahngesetz 1957 – EisbG, des § 32 und des § 127 iVm § 38 Wasserrechtsgesetz - WRG, der §§ 17 ff Forstgesetz 1975, alle Gesetze in der geltenden Fassung, sowie aller sonstigen erforderlichen Genehmigungen für das im Betreff angeführte Vorhaben in der Niederösterreich-Ausgabe der Tageszeitungen „Kronen Zeitung“, „Kurier“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit von den Sachverständigen erstellte „Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten“ und das „Forsttechnische Gutachten“ nach telefonischer Rücksprache (01/71162/652219) im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7G03 ab 23. Mai 2018 bis einschließlich 13. Juli 2018, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegen. Die Schriftstücke können auch im Internet

(<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/matzleinsdorf/ebreichsdorf/index.html>) eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage.

Standortgemeinden: Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den angeführten Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen. Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

Rechtsgrundlagen § 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek